

Übersicht über die wichtigsten Steuern und sonstigen Abgaben, Beiträge und Gebühren (Stand: 01.01.2023)

1122 35620300 - Säumniszuschläge und Verzugszinsen, Nebenkosten, Stundungs- und Aussetzungszinsen

1,0 v.H. der auf volle 50,00 € abgerundeten Säumnisbeträge je angefangenem Monat der Säumnis bzw. des Verzuges. Die Mahngebühr beträgt 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €. Die Mahngebühr wird auf volle 10 Cent abgerundet.

1223 33110000 - Standesamt

seit 01.01.2009

Personenstandsurkunde	12,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit	40,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit bei Ausländerbeteiligung	80,00 €
Ehefähigkeitszeugnis unter Beachtung deutsches Recht	40,00 €
Ehefähigkeitszeugnis unter Beachtung ausländisches Recht	80,00 €
Eheschließung vor anderem Standesamt als Anmeldung	30,00 €
Eheschließung außerhalb der Dienstzeit	60,00 €
Eidesstattliche Versicherung	20,00 €
Namenserklärung	25,00 €
Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung	40,00 €
Bescheinigung für Urnenanforderung	5,00 €
Beglaubigung einer Unterschrift	7,50 €
Kirchenaustritt	15,00 €

1222 33110000 Amt für öffentliche Ordnung

seit 01.11.2010

Reisepass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	37,50 €
Reisepass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	59,50 €
Reisepass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	60,00 €
Reisepass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	81,00 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 €
Expresspass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	69,50 €
Expresspass (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	91,50 €
Expresspass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 32 Seiten	92,00 €
Expresspass (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs) - 48 Seiten	113,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Kinderreisepass Verlängerung	6,00 €
Bundespersonalausweis (vor der Vollendung des 24. Lebensjahrs)	22,80 €
Bundespersonalausweis (nach der Vollendung des 24. Lebensjahrs)	37,00 €
Vorläufiger Bundespersonalausweis	10,00 €
Meldebestätigung	5,00 €
Auskunft aus dem Melderegister, einfach	7,00 €
Auskunft aus dem Melderegister, erweitert	10,00 €
Auskunft aus dem Gewereregister, einfach	7,00 €
Auskunft aus dem Gewereregister, erweitert	10,00 €
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00 €
Gewerbeanmeldung, -abmeldung oder -ummeldung	15,00 €
Führerscheinantrag	5,10 €
Führungszeugnis	13,00 €
Plakatierungserlaubnis	15,00 €
Beglaubigung	1,00 €
Kopien pro Seite	0,50 €
Bürgerplakette	25,00 €

3650 33210000 - Elternbeitrag für Halbtagskindergarten
seit 01.09.2021

Für das Kind	über 3 Jahre	unter 3 Jahre
aus einer Familie mit 1 Kind	125,00 €	187,00 €
aus einer Familie mit 2 Kindern	98,00 €	146,00 €
aus einer Familie mit 3 Kindern	64,00 €	97,00 €
aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	22,00 €	33,00 €

4241 33210000 - Benutzungsgebühren für die Sporthalle Triberg
seit 01.01.2002

Die Turn- und Sporthalle wird den Schulen unentgeltlich überlassen. Der Übungsbetrieb für Triberger Sportvereine ist grundsätzlich kostenfrei und gilt als Teil der Vereinsförderung. Für auswärtige Gruppen oder Vereine wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben.

Bei Wettkämpfen und Turnieren werden erhoben:

a) wenn Eintrittsgeld verlangt wird,	56,00 €
b) wenn nur Bewirtung erfolgt,	31,00 €
c) wenn a) und b) erfolgt.	87,00 €
Für Turniere, die Triberger Vereine organisieren und durchführen, werden die Kosten pro Veranstaltung festgelegt auf	61,00 €

4240 33210000 - Waldsportbad
seit 01.01.2010

Erwachsene:	
Einzelkarte	3,00 €
Abendkarte (täglich ab 16:30 Uhr)	2,50 €
12er-Karte	30,00 €
Gäste mit Gästekarte Schwarzwald	1,50 €
Ermäßigte, Kinder u. Jugendliche:	
Einzeleintritt	1,50 €
12er-Karte	15,00 €
Saisonkarte	
Erwachsene	75,00 €
Kinder	35,00 €
Schülerkarte (Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende)	35,00 €
Familienkarte	100,00 €
Triberger Gäste erhalten gegen Vorlage der gültigen KONUS-Gästekarte freien Eintritt	--

5380 33210000 - Abwassergebühr
seit 01.01.2023

Abwasser mit Kläranlage (je cbm)	3,22 €
Niederschlagswasser (je m ² versiegelte Grundstücksfläche)	0,28 €

5380 33210060 - Kleineinleiterabgabe
seit 01.01.1997

je Einwohner am 31.12.des Jahres	29,14 €
----------------------------------	---------

5730 33210000 - Marktgebühren
seit 01.01.2022

Standgeld je halben Markttag pro Stand	10,00 €
--	---------

5530 33210040 - Bestattungsgebühren

seit 10.12.2014

I. Bestattungsgebühren

1. Erdbestattungen

- | | |
|--|----------|
| 1.1. Bestattungen von Personen ab 10 Jahren | 640,00 € |
| 1.2. Bestattungen von Personen unter 10 Jahren | 380,00 € |
| 1.3. Bestattungen von Tot- und Fehlgeburten | 380,00 € |

2. Beisetzung von Urnen

- | | |
|--|----------|
| 2.1. Beisetzung einer Urnengrabstätte oder Erdgrabstätte | 250,00 € |
| 2.2. Beisetzung in Urnenwänden (hierin ist die Herausnahme der Urne nach Ablauf enthalten) | 250,00 € |

3. Sargträger je Mann

83,00 €

4. Zuschlag für die Bestattung/Beisetzung an Samstagen

Bei Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 30 % von der regulären Bestattungsgebühr erhoben.

II. Grabnutzungsgebühren

1. Wahlgräber

- | | |
|---|------------|
| 1.1. Wahlgrab einfach | 1.600,00 € |
| 1.2. Wahlgrab zweifach | 3.200,00 € |
| 1.3. Wahlgrab dreifach | 4.790,00 € |
| 1.4. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in der Erde (zweifach) | 1.130,00 € |
| 1.5. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in Sammelgrabstätten (einfach) | 465,00 € |
| 1.6. Urnenwahlgrab zur Urnenbeisetzung in Baumgrabstätten (zweifach) | 1.150,00 € |
| 1.7. Urnenwahlgrab in Mauern / Wänden (zweifach) | 1.530,00 € |

2. Reihengräber

- | | |
|--|------------|
| 2.1. Reihengräber für Personen ab 10 Jahren | 1.260,00 € |
| 2.2. Reihengräber für Personen von 2 bis unter 10 Jahren | 400,00 € |
| 2.3. Reihengräber für Kinder unter 2 Jahren / Tot- u. Fehlgeburten | 160,00 € |
| 2.4. Reihengrab für die Erdbestattung in anonymen Grabfeldern | 1.260,00 € |
| 2.5. Urnenreihengrab | 690,00 € |
| 2.6. Reihengrab für die Beisetzung von Urnen in anonymen Grabfeldern | 540,00 € |

3. Sonstige Grabnutzung

- | | |
|---|----------|
| 3.1. Zubettung einer Urne in eine Erdgrabstätte | 250,00 € |
|---|----------|

4. Verlängerung der Grabnutzungsrechte

- 4.1. Die Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechts wird anteilmäßig für jedes angefangene Jahr der jeweiligen Gebühr bemessen.

III. Umbettungen

1. Ausgrabungen

- | | |
|--|----------|
| 1.1. Ausgrabung von Verstorbenen ab 10 Jahren | 640,00 € |
| 1.2. Ausgrabung von Verstorbenen unter 10 Jahren | 380,00 € |
| 1.3. Ausgrabung einer Urne | 250,00 € |

2. Herausnahmen von Urnen

- | | |
|---|----------|
| 2.1. Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische | 170,00 € |
|---|----------|

Die Gebühren für eine Umbettung setzen sich aus den Gebühren für die Ausgrabung/ Herausnahme, die Grabnutzungsgebühren für ein Reihen-/Wahlgrab und für die Bestattungsgebühr für die neue Grabstätte zusammen.

IV. Benutzung der Aussegnungshalle oder/und Leichenhalle

1. Aussegnungshalle

1.1. Benutzung der Aussegnungshalle pro Bestattung 170,00 €

2. Leichenzelle

2.1. Benutzung der Leichenzelle pro Tag 60,00 €

V. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales 32,00 €

2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern 32,00 €

3. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege 21,00 €

4. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 65,00 €

5. Aushang der Todesanzeige 14,00 €

VI. Sonstige Leistungen

Leistungen die von der Gemeinde erbracht werden, in der Friedhofsgebührenordnung aber nicht vorgesehen sind, werden nach dem tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand berechnet.

6110 30110000 - Grundsteuer A

seit 01.01.2021

400 v.H. der Steuermessbeträge

6110 30120000 Grundsteuer B

seit 01.01.2021

430 v.H. der Steuermessbeträge

6110 30130000 Gewerbesteuer

seit 01.01.2021

380 v.H. der Steuermessbeträge

6110 30310000 - Vergnügungssteuer

seit 01.01.2004

Geräte in Gaststätten u. dergleichen

ohne Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat) 35,00 €

mit Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat) 75,00 €

Geräte in Spielhallen u. dergleichen

ohne Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat) 65,00 €

mit Gewinnmöglichkeit (je angefangenem Monat) 105,00 €

6110 30320000 - Hundesteuer

seit 01.01.2022

Ersthund 120,00 €

Zweithund und jeder weitere Hund 240,00 €

Zwingersteuer 360,00 €

Kampfhunde 700,00 €

7541 68910000 – Erschließungsbeitrag

95 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

5380 68910000 – Abwasserbeitrag

seit 01.01.2012

je qm Geschossfläche für
den öffentlichen Abwasserkanal 2,90 €

den mechanischen u. biologischen Teil des Klärwerkes einschließlich Verbandssammler 1,90 €

3110 30110010 – Wassergebühr
seit 01.01.2023

Wasserverbrauch (je cbm) 3,36 €
Grundgebühr nach Zählergröße sowie 7 % MWSt.

3110 68910000 – Wasserversorgungsbeitrag
seit 01.01.2012

je qm Geschossfläche (zuzüglich 19 % MWSt.) 3,80 €

4100 30210020 – Fremdenverkehrsbeitrag
seit 01.01.2002

Übernachtungsbeitrag je Person und Übernachtung 0,30 €
Unternehmen mit wirtschaftlichem Vorteil 8 %

4110 30210000 und 411030210010 – Kurtaxe
ab 01.05.2022

Kurtaxe pro Person (ab 16 J.) u. Aufenthaltstag ganzjährig (inkl. 7 % MWSt.): 3,00 €

Kurtaxe pro Person (ab 6 J.) u. Aufenthaltstag ganzjährig (inkl. 7 % MWSt.): 2,00 €

Jahreskurtaxe je Person: 100,00 €

Aufenthalts- u. Abreisetag gelten zusammen als ein Aufenthaltstag. Ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten sind von der Entrichtung der Kurtaxe befreit

4110 30300020 – Stadtführungen
seit 01.01.2004

Erwachsene 3,50 €
Erwachsene mit Gästekarte 3,00 €
Kinder frei

4310 30300060 – Benutzungsgebühren für Kurhaus
seit 01.07.2016

Saalmieten bei Tagungen (netto):	Raummiete für Triberger Vereine und Institutionen	Raummiete
Kursaal	145,00 €	400,00 €
Lazarus v. Schwendi	95,00 €	270,00 €
Robert Gerwig	80,00 €	180,00 €
Obervogt-Huber	80,00 €	180,00 €
Frejus	65,00 €	90,00 €
Schnitzer-Sepp	65,00 €	90,00 €
Alle Räume zusammen	395,00 €	930,00 €

Die Nutzung des großen Kurhaussaales versteht sich einschließlich der Bühne.

Mietdauer: Die Gebührensätze gelten für einen Tag. Werden die Räume vom selben Veranstalter mehrere Tage nacheinander benutzt, wird der Mietsatz um 25 % ermäßigt.

Sonstige Konditionen: Die Saalmieten werden in folgenden Fällen berechnet: Tagungen, Kongresse, Seminare, Schulungen, Sitzungen, Werbeveranstaltungen, Betriebsfeiern von Firmen und Organisationen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen oder Kursen

werden die Mieten im Einzelfall festgelegt. Dies gilt auch für Abgrenzungsfragen.
Bei Ausstellungen, die im Zusammenhang mit Tagesveranstaltungen stattfinden, wird pro qm Ausstellungsfläche ein Tagessatz von 33,- € berechnet.

Bei Verkaufsveranstaltungen gelten Sonderkonditionen mit einem Aufschlag von bis zu 50%
Triberger Bürger erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Raummiete.
Für die Anmietung der Küche gelten gesonderte Konditionen.

Besondere Dienstleistungen: Hausmeister (nach Übergabe des Hauses bzw. nach der Veranstaltung), Bereitstellung von Material, Fahrt- und Transportkosten, Anbringen von Dekoration, Geschirr- und Glasbruch etc., werden gesondert in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer: Zu den Benutzungsentgelten wird die Mehrwertsteuer nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmung hinzugerechnet.

4410 30140000 – Eintrittsgebühren Wasserfall

ab 01.11.2021

Eintrittspreise Sommer:	Mit	Ohne
Inkl. Eintritt ins Triberg-Land, Schwarzwaldmuseum und Triberg Fantasy	Schwarzwald Gästekarte*	Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene:	7,50 €	8,00 €
Ermäßigte:	7,00 €	7,50 €
Jugendliche 6 – 17, Schwerbeschädigte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende, Studenten		
Gruppen (ab 20 Personen):	6,50 €	7,50 €
Familienkarte:	18,50 €	20,00 €
(zwei Erwachsene mit mindestens zwei Jugendlichen)		
Kinder bis fünf Jahre, Einwohner der Raumschaft (Wasserfall), Reiseleiter von Reisegruppen über 20 Personen, Einwohner der Stadt (Wasserfall und 2x Museum, Triberg-Land, Triberg Fantasy)	frei	frei

Eintrittspreise Winter:	Mit	Ohne
Inkl. Eintritt ins Triberg-Land und Schwarzwaldmuseum	Schwarzwald Gästekarte*	Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	5,50 €	6,50 €
Ermäßigte:	5,00 €	5,50 €
Jugendliche 8 – 17, Schwerbeschädigte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende, Studenten		
Gruppen (ab 20 Personen):	5,00 €	5,50 €
Familienkarte	13,50 €	15,00 €
(zwei Erwachsene mit mindestens zwei Jugendlichen)		
Kinder bis fünf Jahre, Einwohner der Raumschaft (Wasserfall), Reiseleiter von Reisegruppen über 20 Personen, Einwohner der Stadt (Wasserfall und 2x/Jahr Museum, Triberg-Land, Triberg Fantasy)	frei	frei

4210 30140000 – Eintrittsgebühren Triberg-Land
ab 01.11.2021

Eintrittspreise	Mit Schwarzwald Gästekarte*	Ohne Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Ermäßigte:	4,50 €	4,50 €
Gruppen (ab 20 Personen):	4,50 €	4,50 €
Kinder bis sieben Jahre	frei	frei

4610 30140000 – Eintrittsgebühren Schwarzwaldmuseum
ab 01.11.2021

Eintrittspreise	Mit Schwarzwald Gästekarte*	Ohne Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Ermäßigte:	4,50 €	4,50 €
Gruppen (ab 20 Personen):	4,50 €	4,50 €
Kinder bis sieben Jahre	frei	frei

4710 30140000 – Eintrittsgebühren Triberg-Fantasy
ab 01.11.2021

Eintrittspreise	Mit Schwarzwald Gästekarte*	Ohne Schwarzwald Gästekarte
Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Ermäßigte:	4,50 €	4,50 €
Gruppen (ab 20 Personen):	4,50 €	4,50 €
Kinder bis sieben Jahre	frei	frei